



**SEGELANWEISUNGEN**  
**Känguruh-Regatta**  
**von 22. April bis 16. September 2026**

**Veranstalter :** Hamburger Segel-Club e.V.

**Veranstaltungsw Webseite:** <https://hamburger-segel-club.de/kaenguruh/>

**Veranstaltungsort:** **Hamburger Außenalster**

**1 REGELN**

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Auf der Alster gelten die SeeSchStrO, die KVR und die HVO gegenüber Nicht-Regattaseglern. (Rechts-vor-Links-Verkehr, Fahrgastschiffe und Schleppzüge dürfen nicht behindert werden).
- 1.3 Auf der Alster sind nur Boote mit biozidfreien Unterwasseranstrichen zugelassen (gesetzliche Verordnung).
- 1.4 [SP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser. (Persönliche Auftriebsmittel)
- 1.5 Es gilt WR Anhang T. (Schlichtung)

**2 ÄNDERUNGEN DER SEGELANWEISUNGEN**

- 2.1 Jede Änderung der Segelanweisungen wird vor 17:00 Uhr an dem Tag veröffentlicht, ab dem sie gilt.

**3 KOMMUNIKATION MIT TEILNEHMERN**

- 3.1 Bekanntmachungen für Teilnehmer werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht. Diese befindet sich am Mittwochabend im Fenster vom Regattabüro und zwischen den Wettfahrten auf der Veranstaltungsw Webseite.

**4 [DP] VERHALTENSKODEX**

- 4.1 Teilnehmende und unterstützende Personen müssen jede vernünftige Anweisung eines Wettfahrtoffiziellen befolgen.
- 4.2 Teilnehmer und unterstützende Personen müssen die vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Ausrüstung mit Sorgfalt und entsprechend guter Seemannschaft sowie in Übereinstimmung mit sämtlichen Anweisungen für ihre Verwendung behandeln, ohne ihre Funktionsfähigkeit zu beeinträchtigen.

**5 SIGNALE AN LAND**

- 5.1 Signale an Land werden am Flaggenmast am Clubhaus gezeigt.
- 5.2 Wird Flagge „AP“ an Land gezeigt, ist „1 Minute“ durch „nicht weniger als 15 Minuten“ in den Wettfahrtsignalen AP ersetzt. Dies ändert WR Wettfahrtsignale „AP“.
- 5.3 Wenn die Flaggen „AP“ über „H“ an Land gezeigt werden, dürfen Boote den Hafen nicht verlassen. Dies ändert WR Wettfahrtsignale „AP über H“.
- 5.4 Flagge „K“: Kurze Bahn gemäß Bahnkarte.



**6 ZEITPLAN**

6.1 Erstes Ankündigungssignal:

Wettfahrttage	Erstes Ankündigungssignal des Tages
Jeder Mittwoch vom 22. April bis 16. September	18:20 Uhr

**7 BAHNEN**

- 7.1 Die „Känguruh-Startliste“ enthält die Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu runden und die Seiten, an denen sie zu lassen sind sowie ihre ungefähre Lage auf der Alster.
- 7.2 Vor dem ersten Ankündigungssignal wird das Wettfahrtkomitee die zu segelnde Bahn entsprechend des Bahndiagramms anzeigen.
- 7.3 Die abzusegelnde Bahn wird mit einer grünen bzw. roten Tafel auf weißem Hintergrund, zusammen mit der Wettfahrtdauer am HSC-Steg signalisiert.

**8 BAHNMARKEN**

- 8.1 Die Bahnmarken sind die nummerierten Alstertonnen.
- 8.2 Start- und Ziel-Bahnmarken sind Boote des Wettfahrtkomitees oder Spierentonnen.

**9 HINDERNISSE**

Sind Regattabahnen für Ruderer oder Kanuten abgesteckt und an der äußeren Ecke durch eine Flagge gekennzeichnet, gelten diese als Hindernis und dürfen diese nicht durchsegelt werden.

**10 START**

10.1 In Abänderung WR 26 wird die Wettfahrt zu einer festen Zeit gestartet. Es werden keine optischen Signale gezeigt. Das Ausbleiben eines Schallsignals ist nicht zu beachten.

Zeit	Schallsignal	Bedeutung
18:20	ein	Ankündigung
18:25	ein	Vorbereitung
18:30	ein	Start für Yardstick 140

- 10.2 Gestartet wird nach dem Känguruh-System. Die Wettfahrtkomitee schätzt vor der Wettfahrt die benötigte Zeit für das Boot mit dem Yardstick 100 und zeigt diese an der Kurs- und Zeittafel an. Jedes Boot sucht seine Startzeit gemäß des ihm zugeteilten Yardstick aus der Startliste heraus und startet zu dieser Zeit selbständig. Es gibt keine individuellen Startsignale.
- 10.3 WR 30.1 wird wie folgt geändert: Wenn sich irgendein Teil des Rumpfes eines Bootes nach dem Vorbereitungssignal auf der Bahnseite der Startlinie oder einer ihrer Verlängerungen befindet, muss es eine der Verlängerungen überqueren, so dass sich sein Rumpf vollständig auf Vorstartseite befindet, bevor es startet.
- 10.4 Es gibt keine Einzel- oder Gesamtrückrufsignale. Dieses streicht WR 29.
- 10.5 Die Startlinie wird gebildet durch eine Spierentonne mit einer Känguruh-Flagge und einer schwarz-weiß gestreiften Stange auf dem HSC-Steg, an der sich Kurs- und Zeittafel befindet.
- 10.6 Auf der nicht Bahnseite der Startlinie ist eine weitere Boje ausgelegt. In das Dreieck, gebildet aus Spierentonnen, Boje und Peilstange an Land, darf erst ca. 1 Minute vor dem Start



- gesegelt werden um zu starten. Diese Boje ist keine Bahnmarke.
- 10.7 [NP, SP] Das zu frühe Einsegeln in dieses Dreieck wird als ein Verstoß gegen WR 23 gewertet und mit einer 20% Wertungsstrafe belegt, sofern das Boot nicht um beide Tonnen zurück auf die Vorstartseite segelt.
- 10.8 [NP, SP] Boote, die die Linie zwischen der Spierentonne und der Boje durchsegeln, werden mit einer 20% Wertungsstrafe belegt, es sei denn, sie segeln erneut korrekt in das Dreieck um zu starten.
- 10.9 [NP, SP] Auf dem Schenkel zwischen Startlinie und der ersten Bahnmarke darf kein Spinnaker oder gleichwertiges Segel gesetzt werden.
- 11 BAHNÄNDERUNGEN**
- 11.1 Um die Bahn abzukürzen kann die Wettfahrtkomitee die Flagge „K“ an einer zu rundenden Tonne zeigen und wiederholt Schallsignale geben. Dies bedeutet von hier ins Ziel.
- 12 ZIEL**
- Die Ziellinie wird gebildet durch eine Spierentonne mit einer Känguruh-Flagge und einer schwarz-weiß gestreiften Stange auf dem HSC-Steg.
- 13 STRAFSYSTEM**
- 13.1 Für Kielboote wird WR 44.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.
- 13.2 Umpires können auf dem Wasser Strafen für Verstöße gegen Teil 2, WR31 oder WR42, bei Unsportlichkeit oder Erlangen eines Vorteils durch einen Regelverstoß ohne Protestanhörung ab dem Vorbereitungssignal verhängen. Dies ändert WR 63.1.
- 13.2.1 Eine grün/weiße Flagge zusammen mit einem Schallsignal bedeutet, dass in dem betreffenden Vorfall keine Strafe verhängt wird.
- 13.2.2 Eine rote Flagge zusammen mit einem Schallsignal bedeutet: Das angegebene Boot muss eine „Drehung-Strafe“ gemäß WR 44.2 und SA 13.1 ausführen. In der Vorstartphase verhängte Strafen müssen unmittelbar nach dem Start ausgeführt werden. Wenn ein Boot diese nicht annimmt, muss es ohne Anhörung disqualifiziert werden.
- 13.2.3 Eine schwarze Flagge zusammen mit einem Schallsignal bedeutet: das angegebene Boot ist für diese Wettfahrt disqualifiziert.
- 14 ANTRÄGE AUF DURCHFÜHRUNG EINER ANHÖRUNG**
- 14.1 Die Protestfrist beträgt 20 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes innerhalb seines Ziel-Zeitfensters.
- 15 [DP] [NP] SICHERHEITSANWEISUNGEN**
- 15.1 Eingecheckte Boote, die den Hafen für eine geplante Wettfahrt nicht verlassen, müssen unmittelbar das Wettfahrtbüro informieren.
- 15.2 Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss das Wettfahrtkomitee so bald wie möglich informieren.
- 15.3 Wird die Besatzung von einem Boot abgeborgen, muss das Boot von der Besatzung oder einer unterstützenden Person mit einem rot-weißen Flatterband (wenn möglich am oder in der Nähe des Bugs) markiert werden, um zu signalisieren, dass die Besatzung in Sicherheit ist.